

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 155
vom 7. März 1920.

Anwesend:

Präsident S e i t z und sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen die Staatssekretäre Dr. D e u t s c h, H a n u s c h, Dr. M a y r, S t ö c k l e r und Ing. Z e r d i k;
ferner die Unterstaatssekretäre Dr. E i s l e r, M i k l a s und Dr. T a n d l e r.

Gegen Schluss der Sitzung: Die Mitglieder des Hauptausschusses der Nationalversammlung
Dr. A d l e r, Dr. G ü r t l e r, Präsident H a u s e r und Dr. S e i p e l.

Zugezogen:

Vom Staatsamt für Finanzen: Sektionschef Dr. G r i m m und
Ministerialrat Dr. W i l f l i n g.

Vorsitz: Staatskanzler Dr. R e n n e r.

Dauer: 9.00 – 10.15

Reinschrift (6 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift, Entwurf der TO, beigelegt ein Artikel aus der Neuen Freien Presse vom 6. März, S. 2, der ins Protokoll aufgenommen wurde.

I n h a l t:

Forderungen der öffentlichen Angestellten.

Staatssekretär Dr. R e i s c h berichtet über den bisherigen Gang der vom Hauptausschuss im Auftrage der Nationalversammlung eingeleiteten kontradiktorischen Verhandlungen zwischen den öffentlichen Haushaltungen und den Vertretern der öffentlichen Angestellten. Die paritätische Lohnkommission habe folgende Forderungen aufgestellt:

1. Der Mindestbezug eines in der niedersten Gehaltsstufe stehenden ledigen Bediensteten in Wien muss, Gehalt, Ortszuschlag, Teuerungszulage und gleitende Zulage

zusammengenommen, 24.000 jährlich betragen.

2. Auf vorstehenden Mindestbezug von 24.000 Kronen bauen sich alle weiteren Bezugsstufen (Erhöhungen) in gleicher Weise wie im bestehenden Gehaltsschema auf.

3. Der verheiratete Bedienstete erhält außerdem für die Frau und für jedes Kind eine Teuerungszulage von 1.200 Kronen jährlich.

4. Der Ortszuschlag ist für Wien mit 30 Prozent, für die erste Ortsklasse mit 27 Prozent, für die zweite Ortsklasse mit 24 Prozent, für die dritte Ortsklasse mit 21 Prozent, für die vierte Ortsklasse mit 18 Prozent vom Gehalt samt Erhöhungen zu bemessen.

5. Die gegenüber den Teuerungsverhältnissen vom 1. März 1920 sich ergebenden weiteren Preissteigerungen sind auf Grund einer Indexziffer zuzuschlagen, welche aus den notwendigen Bedürfnissen an Nahrung, Kleidung und Wohnung einvernehmlich zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern allmonatlich ermittelt wird. Die so ermittelte Differenz ist jeweils längstens am 15. des folgenden Monats auszugleichen.

Der sprechende Staatssekretär erklärt, dass eine Erfüllung dieser Förderungen die Summe von jährlich 3,3 Milliarden Kronen erfordern würde. Für diesen Betrag sei im vorliegenden Budget keinerlei Bedeckung gegeben und er müsse, solange eine solche Bedeckung nicht vorliege, deren Erfüllung ablehnen. Das äußerste Zugeständnis, zu dem sich die Finanzverwaltung bereit erklären könne, sei eine Zuwendung im Gesamtausmaße von 1 ½ Milliarden Kronen. Innerhalb dieses Rahmens könnte der Ortszuschlag für die I. Bezugsklasse (Wien) von 30 % auf 100 %, für die II. Bezugsklasse von 20 auf 50 % und für die III. Bezugsklasse von 10 auf 30 %, ferner die Teuerungszulage sowie die Kinderzulage um 100 % erhöht und eine Frauenzulage von 1.200 Kronen gewährt werden. Gleichzeitig müsste aber die gleitende Zulage eingezogen werden. Die Bedeckung des vorerwähnten Betrages von 1 ½ Milliarden, in welchen auch bereits ein 50 % Zuschuss an die Länder und Statutargemeinden für die Bestreitung des ihnen erwachsenden Mehraufwandes eingerechnet sei, wäre durch eine Erhöhung des Preises der Tabakfabrikate sowie der Post-, Telegraphen- und Eisenbahntarife anzustreben.

Staatssekretär Dr. L o e w e n f e l d - R u s s hegt die Befürchtung, dass infolge der vorerwähnten Maßnahmen den Anforderungen seines Ressorts nicht hinreichend werde Genüge geleistet werden können und wirft anschließend daran die Frage auf, ob seitens der Reparationskommission nicht ein Einspruch gegen die weitere Notenvermehrung werde erhoben werden.

Staatssekretär P a u l erörtert sodann die zur Bedeckung des Mehraufwandes erforderlichen tarifatischen Maßnahmen, welche er jedoch mit Rücksicht auf ihre

volkswirtschaftliche Tragweite nicht im eigenen Wirkungskreise sondern nur unter Mitwirkung der Nationalversammlung durchführen könne.

Hierüber entwickelt sich eine längere Debatte, in deren Verlaufe Sektionschef Dr. Grimm auf die Rückwirkungen der zu gewährenden Gehaltserhöhungen auf die Pensionsbezüge hinweist und in welcher Vizekanzler Fink bemerkt, dass eine gerechte Bemessung der aus diesem Anlasse zu erfolgenden Überweisungen an die Länder und Statutargemeinden nur dadurch erzielt werden könne, wenn hiebei nicht lediglich die erwachsenden Mehrerfordernisse, sondern auch die von ihnen selbst aufgebrachten Steuern und Umlagen berücksichtigt werden. Weiterhin wird von einigen Rednern eine Ausdehnung der Amtszeit von 6 auf 8 Stunden und ein entsprechender Abbau der Fahr- und Frachtbegünstigungen der Angestellten als billigerweise zu stellende Gegenforderung der Regierung bezeichnet.

Nach einer Erörterung der einzuschlagenden Verhandlungstaktik fasst der Vorsitzende das Ergebnis der Beratung dahin zusammen, dass in den weiteren kontradiktorischen Verhandlungen die Regierung die Erklärung abzugeben hätte, sie sei bereit zur Behebung des bestehenden Notstandes der Angestellten einen Gesamtbetrag von 1 Milliarde Kronen zur Verfügung zu stellen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Bedeckung dieses Betrages durch eine Erhöhung der Tabakpreise und der Tarife der staatlichen Unternehmungen gefunden werde. Im Detail denke sich die Staatsregierung die Verwendung dieser Milliarde, wie folgt:

Eine durchgreifende definitive Neuregelung der Besoldungsverhältnisse kann gegenwärtig nicht vorgenommen werden. Dagegen soll eine Erhöhung der Ortszuschläge in der Weise durchgeführt werden, dass der Ortszuschlag in Wien von 30 auf 80 %, in der II. Klasse von 20 auf 40 % und in der III. Klasse von 10 auf 20 % erhöht wird. Die Teuerungszulage soll um 100 % in allen Orten, endlich die Kinderzulage um 100 %, von 1.200 auf 2.400 Kronen erhöht werden. Weiters soll eine Zulage für die Frau im Betrage von 1.200 Kronen jährlich eingeführt werden. Die gleitende Zulage wird eingestellt. Als Gegenforderung der Regierung ist von den Angestellten eine Erhöhung der Arbeitszeit von derzeit 6 auf 8 Stunden zu verlangen und gleichzeitig eine Neuregelung der bestehenden Fahr- und Frachtbegünstigungen der Angestellten durchzuführen.

Der Kabinettsrat beschließt in diesem Sinne.

[KRP 155, 7. März 1920, Stenogramm Fenz]

155., 7. /III., ½ 9.

[Zugezogen]: Wilfling, Seitz, Grimm.

Reisch: [Ich habe] den denkbar schlechtesten Eindruck. Die Vertreter [der öffentlich Angestellten] haben nicht mehr die leiseste Erinnerung, daß sie Pflichten zum Staat haben, sondern [denken], daß sie Teil des Volkes sind und sie der Staat zu erhalten hat. Von einer Erfüllung der Forderungen durch mich kann nicht die Idee - [Rede] sein, [erforderlich wären] 3,3 Milliarden + 0,7 für die Länder und die Gemeinde Wien.

Man müßte sich ein Bild machen, wie weit man gehen könnte äußerstenfalls. Eigentlich sollte man überhaupt nicht weiter gehen mit Rücksicht auf das Defizit. Nachdem es aber das kleinere Übel [ist], sich über die Bedenken der Notenverwaltung [hinweg zu setzen] -. Das Äußerste wären 1½ Milliarden. Ein Auskunftsmittel, welches sich innerhalb dieser Grenzen hält. Die Bedeckung [könnte] vielleicht durch die Erhöhung des Tabaks, der Fracht- und Posttarife [erfolgen].

Wir müßten heute durch die Gemeinde Wien etwas [...] lassen und wirklich trachten, die Staatsangestellten für dasselbe zu gewinnen. [Denkbar wäre, daß man] den Ortszuschlag und die Teuerungszulage und die Kinderzulage in Wien entsprechend erhöht, gegen die gleichzeitige Einziehung der gleitenden Zulage. ~~Wenn dieser Grundzug bewilligt würde~~ -. Die gegenwärtige gleitende Zulage wird abgelehnt von den Eisenbahnern und den Wiener Gemeindeangestellten. Man könnte den Ortszuschlag auf 100 % in Wien erhöhen, die Teuerungszuschläge und die Kinderzulage wären [ebenso] um 100 % zu erhöhen. Vorzuschlagen wäre bei der Verhandlung natürlich weniger.

Wenn man rechnet, daß dann der Staat auch die Lehrergehaltserhöhung auf sich nehmen müßte in dem jetzt bestimmten Umfang (der Hälfte) und auch den Landeshauptstädten etwas geben wird müssen, so käme es bei 100 % auf 1½ Milliarden. Durch die Erhöhung von Tabak und die Erhöhung von Fracht- und Postgebühren würde man 1 Milliarde erzielen.

Renner: Die Notlage ist bei einzelnen Beamten immer besonders kraß. ~~Es würde sich viel besser~~ reden, [wenn man für] niedere Beamte Ressourcen hat. Es würde sich manches machen lassen, wenn man einen bestimmten Betrag für individuelle Aushilfen reservieren könnte.

Die Taktik Reischs wäre ganz zweckmäßig. Er müßte sagen: Die Finanzverwaltung von ihrem Gesichtspunkt aus, indem sie alles zusammenkratzt, kann 1 Milliarde aufbringen - und zwar so, daß die Volksgesamtheit die Milliarde zahlen muß. ~~Es ist selbstverständlich~~ -. Über diese Milliarde hinaus weiß sich die Finanzverwaltung keinen Rat.

Es würde sich nun darum handeln, wie man diese Milliarde am zweckmäßigsten verwendet. In Aussicht zu stellen wäre, daß unter Mitwirkung der Personalvertretung ein Fonds für Aushilfen ~~geschaffen~~ - verwaltet wird.

Loewenfeld-Ruß: Die Milliarde hat die Finanzverwaltung nicht. Ich möchte fragen, ob Staatssekretär Reisch bei der Erhöhung dieser Gehälter die Anforderungen meines Ressorts wird befriedigen können?

Ich möchte erinnern daran, an die ausdrückliche Bemerkung der Reparationscommission, den - [in] Paris wegen der Notenvermehrung. Die Reparationscommission hat gesagt, daß es damit ein Ende haben muß.

Paul: Wenn der ganze Betrag genehmigt werden müßte, den die Angestellten gestern gefordert haben -.

1.700 Millionen - Eisenbahnen

170 Millionen - ~~Post~~ - Tel.[efon und Telegraphengebühren].

Ich müßte, wenn die ganzen Forderungen erfüllt werden sollen, einen Mehrbetrag über die heutigen Einnahmen incl.[usive] Deckung des Defizits [erzielen durch folgende Erhöhungen]:

Fracht- und Personen[tarife] - 130 %

Tel.[elefon und] Tel.[egraphengebühren] - 90 %

Post[gebühren] - 160 %

Bei der Hälfte:

Eisenbahn - 65 %

Tel.[elefon und Telegraphengebühren] - 45 %

Post - 80 %

Eine solche Erhöhung im eigenen Wirkungskreis ohne Parlament kann ich nicht auf mich nehmen. Es müßte die Nationalversammlung ihre Einwilligung dazu geben.

Was den Notfonds anbelangt, so warne ich auf das Dringendste. Schon dem alten Regime wurde Protektion vorgeworfen.

Es hat sich gestern wieder gezeigt, daß nichts gefährlicher ist als die Leute gemeinsam zusammenzubringen. Ich war vorgestern mit den Eisenbahnern vollkommen einig über die Besoldung. Gestern war einer der radikalsten Redner der Eisenbahner Richter. Jetzt stehen die Eisenbahner auf dem Standpunkt, daß 24.000 Kronen -. Jetzt stehe ich vor einer Forderung, die um 15.000 Kronen höher ist als das Besoldungsübergangsgesetz. Es ist selbstverständlich, daß alles sich der Gemeinde Wien anschließt.

Renner: Nach Paul könnte die Zusage nur bedingt gegeben werden. ~~Da die Tarifierhöhung~~ -. [Unter der Voraussetzung], daß die Nationalversammlung mit den Tarifierhöhungen einverstanden ist.

Dann müßte man sagen im Namen des Kabinetts, daß das Kabinett verlangt, daß der Achtstundentag eingeführt und die Begünstigungen aufgehoben werden müssen. Das Kabinett erwartet, daß die Arbeitswilligkeit wieder sich zeigt.

Ellenbogen: Man soll die Bedingung stellen, daß jetzt bis zu einer bestimmten Zeit Ruhe ist.

Eldersch: [Ich] warne davor, denn wenn sich die Teuerungsverhältnisse radikal ändern, so wird uns das doch nichts nützen. Im Gegenteil, es würde uns nur jetzt mehr kosten. Man darf nicht mehr als 1 Milliarde sagen, denn man wird ja doch mehr geben müssen.

Renner: Es muß auch erwähnt werden, daß Loewenfeld erklärt hat, daß diese Mehr[be]willigung es ganz unmöglich machen wird, Lebensmittel im Ausland zu kaufen.

Paul: Bei der Verhandlung wurde nie das Parlament, sondern immer die Regierung als Gegenpartei angesehen.

Renner: Es muß gesagt werden, die Regierung hat sich pflichtgemäß die Mühe gegeben, was unter welchen Bedingungen gegeben werden kann. Sie glaubt, 1 Milliarde geht noch unter der Form, daß die Tarife erhöht werden, wobei aber die Gefahren aufgezeigt werden müssen. Über die letztere Frage wird auch die Regierung dem Parlament [einen] Antrag stellen. Bevor das Parlament nicht sich ausgesprochen hat, kann nichts gemacht werden.

Bei der darauf folgenden Aussprache werden die Regierungsvertreter wieder das Wort ergreifen und auf die Gefahren hinweisen. Im übrigen muß das Parlament entscheiden.

Loewenfeld-Ruß: Das Zurückziehen auf das Parlament ist nicht Sache einer

parlamentar[isch]-politischen Regierung.

Fink: Wie sind die Erhöhungen in den Ländern? Die Erhöhung auf 100 % des Ortszuschlages in Wien ~~bedeutet~~ - das bedeutet eine Verdoppelung des Grundgehalts. ~~Der Grundgehalt wird höher~~ -.

Reisch: In der zweiten Klasse auf 50 %; in der dritten Klasse auf 30 %.

Die Teuerungszulage soll überhaupt um 100 % erhöht werden, in Wien auf 9.600 Kronen.

Die Kinderzulage gleichfalls um 100 % auf 2.400 Kronen. Der Frau müßte man die Kinderzulage geben, ~~wenn es verlangt wird~~.

Die gleitende Zulage wäre für die Zukunft nicht nur nicht auszugestalten, sondern einzuziehen.

Miklas: Ich glaube, daß die Abstufung der Ortsklassen wenigstens für Niederösterreich nicht glücklich [ist]. Man sollte sagen, daß [es] in Niederösterreich nur Dienstorte gibt, die in der I. und II. Klasse stehen. Man müßte die, die in der II. Klasse sind in die I. einreihen, alle übrigen in die II. Ich meine bei der I. Klasse nicht Wien.

Paul: Das wäre Sache der paritätischen Landeskommission. Nur kann sie nicht - einen Ort nach Wien einzureihen.

Renner: Wir werden mitteilen, daß das Ortsklassensystem ausgestaltet werden soll.

Grimm: -.

Wilfling: Wenn man absieht von der Erhöhung - die Erhöhung der Teuerungszulage tritt überall ein. Beim Ortszuschlag -.

Paul: Man soll sagen, in Wien wird der Ortszuschlag von 30% auf 100% erhöht, das steht fest. Dann soll man mit den Leuten aus der Provinz verhandeln, wie sie die anderen Ortszuschläge in den anderen Orten haben wollen im Verhältnis zu Wien.

Grimm: Zu den Ortszulagen: Das wird natürlich das Mehrerfordernis ~~mit Rücksicht auf~~ - bei den Pensionen noch erhöhen. Die Sache wird aber anders, wenn man das jetzige Pensionssystem und die Frage der [...] Pensionisten -.

Fink: Was ist mit dem Abbau der Beamten?

Reisch: Man kann die Leute nicht auf die Straße setzen. Man muß ihnen Pensionen zahlen. Die Ausdehnung der Arbeitszeit wird den Widerstand erhöhen wegen der Nebenbeschäftigung.

Renner: Acht Stunden muß man fordern.

Adler, Seipel, Hauser, Gürtler.

Reisch: Die Regierung erklärt, daß sie angesichts der Ebbe in den Staatskassen sich äußerstenfalls Zugeständnisse machen könnte, die etwa 1 Milliarde im Jahr nicht überschreiten und dies nur unter der Bedingung, daß durch die Erhöhung der Einnahmen für Tabak und Tariferhöhungen [die Bedeckung geschaffen wird]. [Möglich wäre] die Erhöhung der Ortszulagen, Kinderzulagen und Teuerungszulagen unter gleichzeitiger Einziehung der gleitenden Zulage. Gleichzeitig wird die Erhöhung der Arbeitszeit gefordert, um Neuaufnahmen zu verhindern.

Es fragt sich, in welcher Form das zugesagt werden kann, da doch die Nationalversammlung mitwirken muß. Es wäre die Frage, ob sich nicht der Hauptausschuß dafür stark machen sollte, daß die Nationalversammlung zustimmt.

Seitz: Bedenken habe ich wegen der Nationalversammlung nicht.

Was aber das Technische anbelangt, so soll man jetzt die Verhandlungen führen über die Sache und nicht über die Form. Wenn man in der Sache einig ist, dann wird man sagen, jetzt sind die Verhandlungen abgeschlossen. Dann wird es Sache der Regierung sein, die Vorlage im Parlament einzubringen.

Ermächtigungsgesetz zur Erhöhung der Tarife, insolange das Gesetz über die Mitwirkung nicht erledigt ist. Inkrafttreten am 1. III.

Reisch: Eine eventuelle Frage wird sein, ob den besonderen Verhältnissen Wiens Rechnung getragen wird. Und wie die auton.[omen] Finanzverwaltungen behandelt werden sollen. Gegenwärtig stehen die aut.[onomen] Finanzverwaltungen auf dem Standpunkt, daß ihre Beamten mit den Staatsbeamten gleichgestellt werden und da sie keine Mittel haben, der Staat zahlen müßte.

Hauser: Ich kann die Rückwirkung auf das Land Oberösterreich nicht beurteilen. Ich sehe keine Möglichkeit, wie die 10 Millionen in Oberösterreich, die dort erforderlich sein werden, aufgebracht werden sollen.

Seipel: -.

Fink: Bei der Frage der Überweisungen müßte man erheben, wie die Länder und Gemeinden mit eigenem Statut sich selbst verdingen. Ich halte es nicht für recht, daß man einfach das überweist, was es mehr kostet und die Gemeinden selbst in den Umlagen große Unterschiede machen.

Seitz: Die Frage ist eine Frage der Haushaltung. Wir erkennen, daß die Länder nachgehen müssen, wenn die [Gehälter der] Staatsbeamten erhöht werden und die Länder und Communen es nicht aus eigenen Mitteln machen können. Es handelt sich um das Ausmaß, was der Staat dazu beitragen kann. Ich sehe ein, daß das nur ein Prozentsatz sein kann. Das werden Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden sein, wie weit man gehen kann.

Renner: Das Kabinett hat den Wunsch, [daß man] von den Beamten den Achtsturentag (eventuell sieben Stunden) verlangt und daß die Beamten auf das Begünstigungswesen (Fahrkarten) verzichten.

Paul: Den Verzicht auf die Fahrbegünstigung werden die Beamten nicht aussprechen. Aber verlangt werden [wird] müssen, daß auch die Regiefahrpreise entsprechend erhöht werden.

Seitz: Der Bauer hat ja auch nur ein Deputat. Man soll die Regiefahrten auf [ein] bestimmtes Maß einschränken.

¼ 11 Uhr.